

# Anhang zu den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

## Ausführungsgrundsätze

– Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten –  
der SÜDWESTBANK – BAWAG AG Niederlassung Deutschland für Privatkunden

Stand: Februar 2021



# Inhalt

|   |          |
|---|----------|
| <b>A. Allgemeine Regelungen</b>   | <b>2</b> |
| 1. Einleitung   | 2        |
| 2. Anwendungsbereich  | 2        |
| 3. Verzeichnis der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen                       | 2        |
| 4. Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen                                    | 2        |
| 5. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes                                    | 2        |
| <b>B. Anwendbarkeit der Ausführungsgrundsätze</b>                               | <b>3</b> |
| 1. Weisung des Kunden   | 3        |
| 1.1 Vorrang der Weisungen   | 3        |
| 1.2 Weisungen hinsichtlich des Ausführungsplatzes                               | 3        |
| 1.3 Orderzusätze  | 3        |
| 2. Abweichende Ausführung im Einzelfall   | 3        |
| 3. Festpreisgeschäfte   | 3        |
| 4. Neuemissionen  | 4        |
| 5. Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds)                              | 4        |
| 6. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden                         | 4        |
| <b>C. Festlegung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen</b>                 | <b>5</b> |
| 1. Einteilung in Kategorien von Finanzinstrumenten                              | 5        |
| 2. Gewichtung der Kriterien   | 5        |
| 3. Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Aufträgen                      | 5        |
| 4. Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen                                       | 5        |
| 5. Überprüfung der bestmöglichen Ausführung                                     | 6        |
| <b>D. Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen</b>                            | <b>7</b> |
| 1. Übermittlung von Aufträgen an die Ausführungsplätze                          | 7        |
| 2. Weiterleitung von Kundenaufträgen an dritte Wertpapierfirmen                 | 7        |
| 2.1 Ausführung über weisungsgebundene Wertpapierfirmen                          | 7        |
| 2.2 Ausführung nach den Ausführungsgrundsätzen der beauftragten Wertpapierfirma | 7        |
| 3. Besondere Regelung für ausländische Ausführungsplätze                        | 7        |
| <b>Anhang 1</b>   | <b>8</b> |
| <b>Anhang 2</b>   | <b>9</b> |

# A. Allgemeine Regelungen

## 1. Einleitung

Die vorliegenden Informationen (im Folgenden „Ausführungsgrundsätze“) sind ein Bestandteil der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der SÜDWESTBANK – BAWAG AG Niederlassung Deutschland (im Folgenden „Bank“).

## 2. Anwendungsbereich

Die Ausführungsgrundsätze gelten für die Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen, die ein Privatkunde (im Folgenden „Kunde“) der Bank zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten erteilt.

Erfolgt die Ausführung im Wege eines **Kommissionsgeschäfts**, d.h., die Bank schließt auf Basis des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer ein Ausführungsgeschäft ab (im Folgenden Ausführung) oder sie beauftragt einen weiteren Kommissionär, das entsprechende Ausführungsgeschäft abzuschließen (im Folgenden Weiterleitung), gelten die Ziffer B, C und D.

Die Ausführung von Kommissionsgeschäften, die die SÜDWESTBANK nicht an die DZ Bank weiterleitet, sondern selber tätigt, erfolgt ausschließlich mit individueller Kundenweisung.

Schließen Bank und Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbaren Preis ab (**Festpreisgeschäft**), gilt nur Ziffer B.3 der Ausführungsgrundsätze.

Die Ausführung dieser Festpreisgeschäfte über die SÜDWESTBANK erfolgt ausschließlich mit individueller Kundenweisung.

Diese Grundsätze finden auch Anwendung, wenn die Bank in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert, es sei denn, die Bank hat mit dem Kunden etwas anderes vereinbart.

## 3. Verzeichnis der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

Anhang 2 dieser Ausführungsgrundsätze enthält ein Verzeichnis der durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze, an denen sie Kundenaufträge ausführt, sowie der Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen. Ein aktuelles Verzeichnis ist auf der SÜDWESTBANK Website unter [www.suedwestbank.de](http://www.suedwestbank.de) zu finden.

## 4. Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen

Ist der Kunde der Bank selbst eine Wertpapierfirma und leitet der Bank die Aufträge seiner Kunden („Endkunden“) zur Ausführung oder Weiterleitung weiter, sind die Ausführungsgrundsätze der Bank entsprechend auf die Ausführung oder Weiterleitung dieser Aufträge anwendbar. Ist einem solchen Auftrag keine Einstufung des Endkunden beigefügt, geht die Bank zur Erzielung des höchstmöglichen Schutzniveaus zugunsten des Endkunden von dessen Einstufung als Privatkunde aus.

## 5. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes

Die Ausführungsgrundsätze sehen für bestimmte Kategorien von Finanzinstrumenten eine Auftragsausführung außerhalb eines Handelsplatzes (d.h. außerhalb eines organisierten Marktes, eines multilateralen Handelssystems oder eines organisierten Handelssystems) vor. Hierfür ist eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden erforderlich, ohne die der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.

## B. Anwendbarkeit der Ausführungsgrundsätze

### 1. Weisung des Kunden

#### 1.1 Vorrang der Weisungen

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden bezüglich der Auftragsausführung geht diesen Ausführungsgrundsätzen immer vor. Liegt eine Kundenweisung zum Auftrag oder einem bestimmten Teil eines Auftrages vor, wird die Bank den Auftrag also entsprechend der Weisung ausführen.

**Hinweis: Bei Ausführung eines Auftrags gemäß einer Weisung des Kunden ist die Bank nicht verpflichtet, den Auftrag entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen zur bestmöglichen Ausführung auszuführen.**

#### 1.2 Weisungen hinsichtlich des Ausführungsplatzes

Eine Vorgabe des Kunden hinsichtlich des Ausführungsplatzes stellt grundsätzlich eine Weisung zur Auftragsausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze dar, so dass die Verpflichtungen der Bank zur bestmöglichen Ausführung gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen keine Anwendung finden.

#### 1.3 Orderzusätze

Grundsätzlich können Orderzusätze, die eine bestimmte Art und Weise der Ausführung vorgeben, wie z.B. „Interessewahrend“ (IW), aufgrund ihrer Natur (z.B. Erfordernis der Ausführungen des Auftrags in Teilen aufgrund der jeweiligen Marktsituation) ein Ausschlusskriterium für bestimmte Ausführungsplätze darstellen und müssen daher als Kundenweisung zum Auftrag gemäß Ziffer B.1.1 gewertet werden, die Vorrang vor einer Ausführung entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen hat.

Soweit ein Orderzusatz vorgegeben wird, der einen Vorrang vor der Ausführung gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen hat, wählt die Bank den Ausführungsplatz oder die ausführende Wertpapierfirma nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen aus.

### 2. Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen vorgesehene Ausführung unmöglich machen, führt die Bank den Auftrag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Kundeninteressen gemäß § 384 des Handelsgesetzbuches (HGB) aus.

### 3. Festpreisgeschäfte

Bei Festpreisgeschäften gemäß Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte erfüllt die Bank ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze dadurch, dass die dem Kunden gestellten Konditionen der aktuellen Marktlage entsprechen.

Anhang 2 zeigt auf, für welche Kategorien von Finanzinstrumenten die Bank den Abschluss von Festpreisgeschäften regelmäßig anbietet.

---

#### **4. Neuemissionen**

Bei der Neuemission von Wertpapieren, die von der Bank öffentlich oder nicht öffentlich angeboten werden, erfolgt eine bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze durch die Annahme des Zeichnungsantrages und einer möglichen Zuteilung oder Lieferung der Wertpapiere durch die Bank.

#### **5. Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds)**

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen zum festgelegten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) unterliegen den speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches. Die bestmögliche Ausführung durch Ausgabe und Rücknahme der Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) über eine KVG ermöglicht, dass der Kunde seine Anteile zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgeben kann.

#### **6. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden**

Auf individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden sind die Ausführungsgrundsätze nicht anwendbar.

# C. Festlegung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

## 1. Einteilung in Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei der Ausführung oder Weiterleitung von Kundenaufträgen unterscheidet die Bank nach verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß Anhang 2.

## 2. Gewichtung der Kriterien

Die Bank gewichtet bei der Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen die gemäß § 82 WpHG vorgesehenen Kriterien. Im Übrigen berücksichtigt die Bank die Kundeneinstufung (Privatkunde oder professioneller Kunde), die Art des Kundenauftrages und die jeweilige Kategorie der Finanzinstrumente sowie die Merkmale der jeweiligen Ausführungsplätze.

Anhang 1 beschreibt die Gewichtung.

## 3. Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Aufträgen

Als Kriterien für die Gewichtung gemäß Anhang 1 zur Ermittlung der bestmöglichen Ausführung von Aufträgen berücksichtigt die Bank gemäß § 82 WpHG insbesondere folgende Kriterien:

- den Preis des Finanzinstrumentes
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten
- die Geschwindigkeit der Ausführung
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages
- den Umfang des Auftrages
- die Art des Auftrages
- sowie qualitative Faktoren, wie z.B. Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen und Bereitstellung von Handelstechniken

Bei der Ausführung oder Weiterleitung eines Kundenauftrags berücksichtigt die Bank vorrangig das Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten ergibt, sowie weitere Kriterien, die Auswirkungen auf das Gesamtentgelt haben können.

Auf Grundlage der Gewichtungen der Kriterien erstellt die Bank ein Verzeichnis der Ausführungsplätze, an denen sie Kundenaufträge ausführt, und Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet.

#### 4. Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

Bei der Auswahl der bestmöglichen Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen ermittelt, die eine im Regelfall gleichbleibende bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden abhängig von den Marktkonditionen erwarten lassen und über welche deswegen die Bank die Aufträge des Kunden ausführt oder an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet. Eine Verpflichtung der Bank zur bestmöglichen Ausführung jedes einzelnen Kundenauftrags besteht nicht. Anhang 2 enthält eine Auflistung der durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen.

Die Bank wird auf Basis der Ergebnisse der Gewichtung der Kriterien zur Ermittlung der bestmöglichen Ausführung von Aufträgen in ihren technischen Verfahren eine Reihenfolge der Ausführungsplätze je Kategorie von Finanzinstrumenten hinterlegen, die die Übermittlung der Kundenaufträge an den von ihr bestimmten bestmöglichen Ausführungsplatz steuert. Dieser Ausführungsplatz kann sich infolge der unter Ziffer C.5 beschriebenen Überprüfung ändern. Den aktuellen bestmöglichen Ausführungsplatz für die jeweilige Kategorie von Finanzinstrumenten finden Sie jederzeit auf der SÜDWESTBANK Website unter [www.suedwestbank.de](http://www.suedwestbank.de).

#### 5. Überprüfung der bestmöglichen Ausführung

Im Rahmen ihrer Verpflichtung das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, überprüft die Bank ihre Ausführungsgrundsätze regelmäßig, mindestens jedoch jährlich und im Fall einer wesentlichen Änderung. Als wesentliche Änderung gilt ein wichtiges Ereignis mit potenziellen Auswirkungen auf Parameter der bestmöglichen Ausführung wie Kosten, Preis, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang, Art oder jegliche anderen für die Ausführung des Auftrags relevanten Aspekte.

Zur Analyse der erreichten Ausführungsqualität überprüft die Bank, ob die Ausführung von Kundenaufträgen an einem anderen Ausführungsplatz gemäß Ziffer D.1 bzw. über eine andere Wertpapierfirma gemäß Ziffer D.2.1 zu einer besseren Ausführung geführt hätte. Des Weiteren führt die Bank im Rahmen Ihrer Überprüfungsverfahren eine Neubewertung der Ausführungsplätze und der Wertpapierfirmen für die jeweiligen Kundenkategorien und Finanzinstrumente durch. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der Ausführungsplätze bzw. Wertpapierfirmen.

Die Bank prüft die Ausführungsgrundsätze der Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge weiterleitet, und überwacht die Einhaltung der durch die eingesetzten Wertpapierfirmen getroffenen Vorkehrungen zur bestmöglichen Auftragsausführung, soweit die Aufträge nach den Ausführungsgrundsätzen der ausführenden Wertpapierfirma gemäß Ziffer D.2.2 ausgeführt werden.

## D. Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen

### 1. Übermittlung von Aufträgen an die Ausführungsplätze

Die Bank übermittelt Kundenaufträge entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen an die maßgeblichen Ausführungsplätze<sup>1</sup> gemäß Anhang 2 (Spalte "Ausführungsplatz" in der Tabelle 1). Die Bank ist nicht verpflichtet zu überwachen, ob ein Auftrag am jeweiligen Ausführungsplatz unmittelbar zur Ausführung gelangt.

### 2. Weiterleitung von Kundenaufträgen an dritte Wertpapierfirmen

Hat die Bank keinen direkten Zugang zu einem Ausführungsplatz oder wird die bestmögliche Ausführung für den Kunden durch die Ausführung über eine andere Wertpapierfirma erreicht, führt die Bank den Auftrag des Kunden nicht selbst aus, sondern leitet ihn unter Wahrung dieser Grundsätze an die in Anhang 2 (Spalte "Ausführung über" in der Tabelle 1) bezeichnete Wertpapierfirmen zur Ausführung an einem Ausführungsplatz weiter.

#### 2.1 Ausführung über weisungsgebundene Wertpapierfirmen

Die Bank kann eine dritte Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen an einem Ausführungsplatz gemäß den Ausführungsgrundsätzen der Bank beauftragen. In diesem Fall ist die dritte Wertpapierfirma hinsichtlich der Ausführung der Aufträge gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen gegenüber der Bank weisungsgebunden.

#### 2.2 Ausführung nach den Ausführungsgrundsätzen der beauftragten Wertpapierfirma

Beauftragt die Bank eine dritte Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen nach den Ausführungsgrundsätzen der ausführenden Wertpapierfirma zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung, prüft die Bank die Ausführungsgrundsätze der beauftragten Wertpapierfirma sorgfältig und überwacht die Einhaltung der durch die ausführende Wertpapierfirma getroffenen Vorkehrungen zur bestmöglichen Auftragsausführung.

### 3. Besondere Regelung für ausländische Ausführungsplätze

Hinsichtlich der Weiterleitung von Kundenaufträgen an ausländische Ausführungsplätze behält sich die Bank aufgrund sich ändernder Handels- und Abwicklungssancen sowie der generellen Handelbarkeit bei der Auftragsannahme eine Einzelfallprüfung vor, die zu einer Ablehnung des Auftrags führen kann. Die tangierten Märkte hat die Bank in der Auflistung der ausländischen Ausführungsplätze mit dem Hinweis "auf Anfrage" gekennzeichnet.

<sup>1</sup>Der Begriff „Ausführungsplatz“ umfasst geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme (MTF), organisierte Handelssysteme (OTF), systematische Internalisierer, Market Maker und sonstige Liquiditätsgeber.

# Anhang 1

## Gewichtung

Die Gewichtung der Kriterien erfolgt nach Maßgabe der dem Kunden vorab mitgeteilten Kundeneinstufung (Privatkunde oder professioneller Kunde). Dabei hat die Bank bei der Ausführung oder Weiterleitung eines Kundenauftrags gemäß § 82 WpHG vorrangig das Gesamtentgelt berücksichtigt. Das Gesamtentgelt beinhaltet grundsätzlich den **Preis** für das Finanzinstrument sowie sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen **Kosten**

Zu den bei der Berechnung des Gesamtentgelts zu berücksichtigenden Kosten zählen

- Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird,
- Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind,
- Kosten für Clearing und Abwicklung sowie ggfs. Steuern und sonstige öffentliche Abgaben,
- sowie eigenen Provisionen oder Gebühren, die die Bank dem Kunden für eine Wertpapierdienstleistung in Rechnung stellt<sup>2</sup>.

Darüber hinaus wurde das Kriterium **Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung**, das Auswirkungen auf das Gesamtentgelt haben kann, berücksichtigt. Folgende qualitative Faktoren (Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen, Bereitstellung von Handelstechniken) sind unter dem Kriterium Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung mitberücksichtigt.

| Kriterium  | Gewichtung* |
|--|-------------|
| Preis  | 45%         |
| Kosten   | 40%         |
| Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung | 15%         |

\*. Alle übrigen Kriterien wurden mit 0% gewichtet.

<sup>2</sup>Die fremden Spesen bei der Ausführung der Kundenaufträge in ausländischen Märkten sind höher als im Inland.

## Anhang 2

### Ausführung und Weiterleitung der bestimmten Kategorien von Finanzinstrumenten für Privatkunden (Stand: 03.01.2018)

In der Tabelle 1 sind die durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze, an denen die Bank Kundenaufträge ausführt, sowie die Wertpapierfirmen, an die die Bank die Aufträge zur Ausführung weiterleitet, für jede Kategorie von Finanzinstrumenten aufgelistet.

Die möglichen inländischen und ausländischen Ausführungsplätze sowie die bei der Weiterleitung von Kundenaufträgen eingesetzten Wertpapierfirmen können Sie den nachfolgenden Tabellen – Tabelle 2 „Inländische Ausführungsplätze“ (Wertpapierbörsen und Terminbörsen), Tabelle 3 „Wertpapierfirmen“ und Tabelle 4 „Ausländische Ausführungsplätze“ (Wertpapierbörsen und Terminbörsen) entnehmen.

Tabelle 1: Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen je Kategorie von Finanzinstrumenten

| Kategorie von Finanzinstrumenten   | Geschäftsart | Ausführung über          | Ausführungsplatz            | Ausführungsort |
|--|--------------|--------------------------|-----------------------------|----------------|
| <b>Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Depositary Receipts</b>                                    |              |                          |                             |                |
|  | Kommission   |                          | Inländische Wertpapierbörse |                |
|  | Kommission   | Dritte Wertpapierfirmen* |                             |                |
|  | Festpreis    |                          | SÜDWESTBANK *****           | SÜDWESTBANK    |
| <b>Schuldtitle</b>   |              |                          |                             |                |
|  | Festpreis    |                          | DZ BANK AG**                | DZ BANK AG     |
|  | Kommission   |                          | Inländische Wertpapierbörse |                |
|  | Kommission   | Dritte Wertpapierfirmen* |                             |                |
|  | Festpreis    |                          | SÜDWESTBANK *****           | SÜDWESTBANK    |
| <b>Geldmarktinstrumente</b>  |              |                          |                             |                |
|  | Festpreis    |                          | DZ BANK AG**                | DZ BANK AG     |
| <b>Zinsderivate</b>  |              |                          |                             |                |
| <b>Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind</b> |              |                          |                             |                |
|  | Kommission   |                          | Inländische Terminbörse     |                |
|  | Kommission   | Dritte Wertpapierfirmen* |                             |                |
| <b>Swaps, Termingeschäfte und sonstige Zinsderivate</b>  |              |                          |                             |                |
|  | Festpreis    |                          | DZ BANK AG**                | DZ BANK AG     |
|  | Festpreis    |                          | SÜDWESTBANK *****           | SÜDWESTBANK    |

| Kategorie von Finanzinstrumenten  | Geschäftsart | Ausführung über          | Ausführungsplatz              | Ausführungsort |
|---|--------------|--------------------------|-------------------------------|----------------|
| <b>Kreditderivate</b>   |              |                          |                               |                |
| Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind |              |                          |                               |                |
|   | Kommission   |                          | Inländische Wertpapierbörse   |                |
|   | Kommission   | Dritte Wertpapierfirmen* |                               |                |
| Sonstige Kreditderivate   |              |                          |                               |                |
|   | Festpreis    |                          | DZ BANK AG**                  | DZ BANK AG**   |
| <b>Währungsderivate</b>   |              |                          |                               |                |
| Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind |              |                          |                               |                |
|   | Kommission   |                          | Inländische Wertpapierbörse   |                |
|   | Kommission   |                          |                               |                |
| Swaps, Termingeschäfte und sonstige Währungsderivate  |              |                          |                               |                |
|   | Festpreis    |                          | DZ BANK AG**                  | DZ BANK AG     |
|   | Festpreis    |                          | SÜDWESTBANK *****             | SÜDWESTBANK    |
| <b>Strukturierte Finanzprodukte</b>   |              |                          |                               |                |
|   | Festpreis    |                          | DZ BANK AG**                  | DZ BANK AG     |
|   | Kommission   |                          | Inländische Wertpapierfirmen* |                |
|   | Kommission   | Dritte Wertpapierfirmen* |                               |                |
| <b>Aktienderivate</b>   |              |                          |                               |                |
| Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind |              |                          |                               |                |
|   | Kommission   |                          | Inländische Wertpapierbörse   |                |
|   | Kommission   | Dritte Wertpapierfirmen* |                               |                |
| Swaps und sonstige Aktienderivate   |              |                          |                               |                |
|   | Festpreis    |                          | DZ BANK AG**                  | DZ BANK AG     |
| <b>Verbriefte Derivate</b>  |              |                          |                               |                |
| Optionsscheine und Zertifikate  |              |                          |                               |                |
|   | Festpreis    |                          | DZ BANK AG*                   | DZ BANK AG**   |
|   | Kommission   |                          | Inländische Wertpapierbörse   |                |
|   | Kommission   |                          |                               |                |
| Sonstige verbiefte Derivate   |              |                          |                               |                |
|   | Festpreis    |                          | DZ BANK AG**                  | DZ BANK AG**   |

| Kategorie von Finanzinstrumenten  | Geschäftsart  | Ausführung über          | Ausführungsplatz             | Ausführungsort |
|---|---|--------------------------|------------------------------|----------------|
| <b>Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten</b>  |   |                          |                              |                |
|   | Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind |                          |                              |                |
|   |   |                          |                              |                |
|   | Sonstige Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten                            |                          |                              |                |
|   |   |                          |                              |                |
| <b>Differenzgeschäfte</b>   |   |                          |                              |                |
|   |   |                          |                              |                |
| <b>Börsengehandelte Produkte (exchange traded funds<sup>***</sup>, exchange traded notes und exchange traded commodities)</b> |   |                          |                              |                |
|   | Kommission  |                          | Inländische Wertpapierbörse  |                |
|   | Kommission  | Dritte Wertpapierfirmen* |                              |                |
|   | Festpreis   |                          | SÜDWESTBANK <sup>*****</sup> | SÜDWESTBANK    |
| <b>Emissionszertifikate</b>   |   |                          |                              |                |
|   |   |                          |                              |                |
| <b>Sonstige Instrumente</b>   |   |                          |                              |                |
| Investmentfonds   |   |                          |                              |                |
|   | Festpreis   |                          |                              | DZ BANK AG     |
|   | Kommission  |                          |                              | KVG            |
|   | Kommission  | Dritte Wertpapierfirmen* |                              |                |
|   | Kommission  |                          | Inländische Wertpapierbörse  |                |
| <b>Bezugsrechte<sup>****</sup></b>  |   |                          |                              |                |
|   | Kommission  |                          | Inländische Wertpapierbörse  |                |
|   | Kommission  | Dritte Wertpapierfirmen* |                              |                |

\* Die Kundenaufträge in ausländischen Märkten werden an eine weisungsgebundene dritte Wertpapierfirma zur Ausführung am jeweiligen Heimathandelsplatz weitergeleitet (vgl. Tabelle 4 „Ausländische Ausführungsplätze“).

\*\* Soweit die Bank als Ausführungsplatz (in Ihrem Status als Systematischer Internalisierer, Market Maker oder Liquiditätsgeber) eingestuft ist.

\*\*\* Wenn nicht über KVG

\*\*\*\* Siehe auch §15 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der DZ BANK AG

\*\*\*\*\* Die Ausführung dieser Festpreisgeschäfte über die SÜDWESTBANK erfolgt ausschließlich mit individueller Kundenweisung.

Tabelle 2: Inländische Ausführungsplätze

Wertpapierbörsen  
(Stand: 03.01.2018)

**Wertpapierbörsen**

---

|                  |
|------------------|
| Börse Berlin     |
| Börse Düsseldorf |
| Börse Frankfurt  |
| Börse Hamburg    |
| Börse Hannover   |
| Börse München    |
| Börse Stuttgart  |
| Quotrix          |
| Tradegate        |
| Xetra            |

Terminbörsen  
(Stand: 03.01.2018)

**Terminbörsen**

---

|       |
|-------|
| Eurex |
|-------|

---

Tabelle 3: Wertpapierfirmen  
(Stand: 03.01.2018)

**Wertpapierfirmen**

---

|                              |
|------------------------------|
| attrax S.A. Luxemburg*       |
| Barclays Bank PLC            |
| Cowen Execution Services LLC |
| Credit Suisse AG             |
| DZBANK AG                    |
| ICF BANK AG                  |
| Knight Capital Group, Inc.   |
| Raiffeisen Centrobank Wien   |
| Société Générale SA          |
| UBS Europe SE                |
| UBS Limited                  |
| UBS Switzerland AG           |

---

1 Nur Investmentanteilscheine

Tabelle 4: Ausländische Ausführungsplätze

| <b>Wertpapierbörsen<br/>(Stand: 03.01.2018)</b> |  |   |                  |
|---|--|---|------------------|
| Verwahrart                                      |  | Auswahlkriterium  | Ausführungsplatz |
| 033   |  | Europa - Belgien - Euronext Brüssel                     | BRU              |
| 036*  |  | Skandinavien - Dänemark - Kopenha-gen Exchange          | KOP              |
| 037*  |  | Skandinavien - Finnland - Helsinki Exchange             | HEL              |
| 038   |  | Europa - Frankreich - Euronext Paris                    | PAR              |
| 061*  |  | Europa - Griechenland - Athen Exchange                  | ATH              |
| 039*  | Generell London Exchange, wenn dort handelbar                            | Europa - Großbritannien - London Exchange               | LON              |
|   | Wenn London Exchange nicht handelbar, dann London Exchange International | Europa - Großbritannien - London Exchange International |                  |
| 041*  |  | Europa - Irland - Dublin Exchange                       | DUB              |
| 042   |  | Europa - Italien - Mailand Exchange                     | MAI              |
| 047   |  | Europa - Luxemburg - Luxemburg Exchange                 | LUX              |
| 040   |  | Europa - Niederlande - Euronext Ams-terdam              | AMS              |
| 049*  |  | Skandinavien - Norwegen - Oslo Exchange                 | OSL              |
| 050   | In Wien notiert  | Europa - Österreich - Wien Exchange                     | WIE              |
| 052*  |  | Europa - Portugal - Euronext Lissabon                   | LIS              |
| 053*  |  | Skandinavien - Schweden - Stockholm Exchange            | STO              |
| 054   |  | Europa - Schweiz - Swiss Exchange                       | ZUR              |
|   | Wenn Swiss Exchange nicht handelbar, dann Bern Exchange                  | Europa - Schweiz - Bern Exchange*                       | BRN              |
| 055*  |  | Europa - Spanien - Madrid Exchange                      | MAD, MSB         |
| 031*  |  | Australien - Australien Exchange                        | SYD              |
| 067*  |  | Europa - Polen - Warschau Exchange**                    | WAR              |
| 058*  |  | Fernost - Hongkong - Hongkong Exchange**                | HON              |
| 044*  | Generell Tokio Exchange, wenn dort handelbar                             | Fernost - Japan - Tokio Exchange                        | TOK              |
|   | Wenn Tokio Exchange nicht handelbar, dann JASDAQ Exchange                | Fernost - Japan – JASDAQ**                              | JAS              |
| 045*  | Generell Toronto Exchange, wenn dort handelbar                           | Nordamerika - Kanada - Toronto Exchange                 | TOR              |
|   | Wenn Toronto Exchange nicht handelbar, dann Venture Exchange             | Nordamerika - Kanada - Venture Exchange                 | NCC              |
| 059*  |  | Fernost - Singapur - Singapur Exchange                  | SIN              |
| 056*  |  | Afrika - Südafrika - Johannesburg Exchange              | JOH              |

| Verwahrart |   | Auswahlkriterium  | Ausführungsplatz |
|------------|---|---|------------------|
| 057*       | Generell New York Exchange, wenn dort handelbar     | USA - New York Exchange (NYSE)  | NYS, NAR, NAA    |
|            | Wenn New York Exchange nicht handelbar, dann NASDAQ | USA - NASDAQ  | NAN              |
| 060*       |   | Neuseeland - Wellington Exchange                                      | WEL              |
| 066*       |   | Fernost - Thailand - Bangkok Exchange                                 | BAN              |
| 072*       |   | Fernost - Indonesien - Jakarta Exchange                               | JAK              |
| 073*       |   | Fernost - Südkorea - Busan Exchange**                                 | BUS              |
| 074*       |   | Fernost - China - Shanghai Exchange**                                 | SHG              |
| 071*       |   | Fernost - Malaysia - Kuala Lumpur Exchange                            | KLP              |
| 070*       |   | Europa - Slowakei - Bratislava Exchange**                             | BRA              |
| 047        |   | Der bestmögliche Ausführungsplatz wird vom Handel situativ ausgewählt |                  |
| 050        | <b>Folgende Produkte nur mit Weisung:</b>           |   |                  |
|            | Bulgarien (VA 109)                                  | Europa - Bulgarien Exchange**   | BUL              |
|            | Kroatien (VA 69)                                    | Europa - Kroatien - Zagreb Exchange**                                 | ZAG              |
|            | Rumänien (VA 116)                                   | Europa - Rumänien - Bukarest Exchange**                               | BUK              |
|            | Russland (VA 101)                                   | Nur Telefonhandel in US\$**   | MOS              |
|            | <b>Folgende Produkte auf Anfrage:</b>               |   |                  |
| 062*       |   | Europa - Ungarn - Budapest Exchange**                                 | BUD              |
| 065*       |   | Europa - Türkei - Istanbul Exchange                                   | IST              |
| 051*       |   | Europa - Estland - Tallin Exchange**                                  | TAL              |
| 078        |   | Europa - Lettland - Riga Exchange                                     | RIG              |
| 076*       |   | Europa - Litauen - Wilna Exchange**                                   | WIL              |
| 048*       |   | Lateinamerika - Mexiko - Mexiko Exchange**                            | MEX              |
| 063*       |   | Europa - Tschechische Republik - Prag Exch.**                         | PRA              |
| 106*       |   | Europa - Slowenien - Ljubljana Exchange                               | ESL              |

\* Auf Grund mangelnder Liquidität an der Börse werden Orders in Zinsprodukten außerbörslich ausgeführt

\*\* Dieser Ausführungsplatz kann über Online-Brokerage aus technischen Gründen nicht angesteuert werden

**Terminbörsen**  
**(Stand: 03.01.2018)**

| Emissionsland des Underlyings | Auswahlkriterium      | Ausführungsplatz                               |
|-------------------------------|-----------------------|--|
| Belgien                       | Brüssel               | Euronext Brüssel                               |
| Dänemark                      | Kopenhagen NASDAQ OMX | Kopenhagen NASDAQ OMX                          |
| Frankreich                    | Paris                 | Euronext Paris                                 |
| Griechenland                  | Athen                 | ADEX Athens Derivative Exchange                |
| Großbritannien                | London                | ICE Europe                                     |
| Italien                       | Mailand               | IDEM   |
| Niederlande                   | Amsterdam             | Euronext Amsterdam                             |
| Norwegen                      | Oslo                  | NASDAQ OMX                                     |
| Schweden                      | Stockholm             | NASDAQ OMX                                     |
| Spanien                       | Madrid                | MEFF Renta Variable                            |
| USA                           | Atlanta               | Intercontinental Exchange (ICE)                |
|                               | Boston                | Boston Options Exchange (BOX)                  |
|                               | Chicago               | Chicago Mercantile Exchange (CME)              |
|                               | Chicago               | Chicago Board Options Exchange (CBOE)          |
|                               | Miami                 | Miami Opt. Exch. (MIAX)                        |
|                               | New York              | NASDAQ International Securities Exchange (ISE) |
|                               | Philadelphia          | NASDAQ PHLX                                    |

---

Tabelle 5: Auszug Produkt Cluster zu Kategorien von Finanzinstrumenten  
(Stand: 03.01.2018)

**Eigenkapitalinstrumente**

Aktien  
Depository Receipts  
American depository receipts (ADR's)  
Global depository receipts (GDR's)

---

**Schuldtitel**

Zinsprodukte  
Zinsprodukte börslich / nicht börslich  
Genussscheine börslich / nicht börslich  
Sonstige  
Geldmarktinstrumente

---

**Derivate**

Börsengehandelte Termingeschäfte Optionen  
Optionen  
Futures  
Sonstige  
Swaps  
Forwards  
Sonstige OTC-Derivate

---

**Verbriefte Derivate**

Optionsscheine und Zertifikate  
Optionsscheine  
Zertifikate  
Sonstige verbrieftete Derivate  
Aktienanleihen

---

**Börsengehandelte Produkte**

Exchange traded funds (ETFs)  
Exchange traded notes (ETNs)  
Exchange traded commodities (ETCs)

---